

Maxim-Gorki-Gesamtschule Vertretungskonzept

Vertretungsstunden sind Bestandteil des schulischen Alltags und fallen durch Krankheit, Fortbildung, Klassenfahrten, Exkursionen, Projekte usw. an. Die Organisation verlangt ein hohes Maß an Kooperationsbereitschaft aller Lehrkräfte. Ziel, sollte es sein, die Qualität und die Kontinuität des Unterrichts so weit wie möglich zu erhalten und den Unterrichtsausfall zu minimieren.

Gleichzeitig ist es notwendig mithilfe aller an Schule Beteiligten die Einsicht der Schülerinnen und Schüler zu stärken, dass jede Ausfallstunde eine Wissenslücke für z. B. abzulegende Abschlussprüfungen darstellt.

Grundsätze des Vertretungsunterrichts:

- Vertretungsunterricht ist grundsätzlich Unterricht und in der Regel auch Fachunterricht.
- Spiele (ausgenommen sind Spiele zur Entwicklung der Sach-, Sprach- und/oder Sozialkompetenz), Hausaufgabenerledigung oder Selbstbeschäftigung sind als Inhalte einer Vertretungsstunde nicht akzeptabel.
- Bei der Auswahl von Vertretungslehrkräften gilt die Reihenfolge:
 - Lehrkraft, welche regulär in der Klasse unterrichtet →
 - Lehrkraft, welche das gleiche Fach unterrichtet →
 - Lehrkraft, fach- und klassenfremd
- Unter Berücksichtigung dieser Reihenfolge hat der Einsatz einer Lehrkraft mit Stunden aus dem Vertretungspool Vorrang vor der Anordnung von Mehrarbeit.
- Der tägliche Unterricht in der Sekundarstufe I sollte in der Regel mindestens 3 Blöcke betragen. Für die Sekundarstufe II ist dies ebenso der Richtwert.

Wenn Ausfallstunden und damit anfallender Vertretungsunterricht vorhersehbar sind, (z. B. Exkursionen, Teilnahme an Fortbildungen usw.) stellen die Lehrkräfte, die zu vertreten sind, Aufgaben für ihre Schülerinnen und Schüler zur Bearbeitung bereit. Damit können Unterrichtsinhalte kontinuierlich fortgesetzt werden.

Formen des Vertretungsunterrichts:

- bei kurzfristigem Ausfall von Lehrkräften
 - Aufhebung von Gruppenunterricht, Aufhebung von GU (gemeinsamer Unterricht) oder Aufhebung von Teilungen im Rahmen der Vertretungsreserve
 - Auflösung der Fachleistungsdifferenzierung/möglichst nicht im 10. Jahrgang
 - Mehrarbeit von Lehrkräften
 - Für die Absicherung von Randstunden in der Sekundarstufe I können auch Aufgaben zur selbstständigen Bearbeitung als Hausaufgaben gestellt werden. (Die Kontrolle der Aufgaben erfolgt durch die Fachlehrkraft in der nächsten Unterrichtsstunde.)

- In den Kursen der gymnasialen Oberstufe bearbeiten die Schülerinnen und Schüler bei Nichtanwesenheit der Fachlehrkraft die gestellten Aufgaben selbständig. Dazu kann die Bibliothek oder ein anderer Unterrichtsraum genutzt werden.
Die SuS holen sich die Aufgaben selbstständig im Sekretariat ab oder rufen diese in der Schulcloud ab und bringen zur nächsten Unterrichtsstunde die erledigten Aufgaben mit. Sind keine Aufgaben gegeben, je nach Personallage, wird Vertretungsunterricht erteilt.
 - An unserer Schule werden Lehramtsanwärterinnen/Lehramtsanwärter ausgebildet. Nach Rücksprache mit der Mentorin/dem Mentor unterrichtet die Lehramtsanwärterin/der Lehramtsanwärter in dem Ausbildungskurs selbstständig und die Mentorin/der Mentor übernimmt die notwendige Vertretung.
 - Nach Rücksprache mit der Lehramtsanwärterin/dem Lehramtsanwärter ist die Übernahme einer selbstständigen Vertretungsstunde möglich.
- bei langfristigem Ausfall von Lehrkräften
 - Bei einer längerfristigen Erkrankung einer Lehrkraft wird durch die Schulleitung geprüft, ob der Unterricht durch Aufstockungen teilzeitbeschäftigter Lehrkräfte abgesichert werden kann.
 - Ist dies nicht der Fall, erfolgt eine Meldung an das Staatliche Schulamt mit der Bitte um eine Neueinstellung bzw. um teilweise Umsetzung einer Lehrkraft über das Vertretungsbudget.
 - Mit Einverständnis der betroffenen Lehrkraft erfolgt die Anordnung von planmäßiger Mehrarbeit. Die Vergütung erfolgt entsprechend der rechtlichen bzw. tarifvertraglichen Regelungen.
 - Im Falle der Aufhebung der Fachleistungsdifferenzierung müssen Absprachen innerhalb der Fachkonferenzen bezüglich der Art der Zusammenlegungen, der geplanten Leistungsüberprüfungen sowie notwendigen Bewertungen erfolgen.
 - Die Anpassung des Stundenplanes bzw. die befristete Änderung der Stundentafel sind möglich.
 - Die Eltern werden bei versetzungs- bzw. abschlussrelevanten Änderungen durch die Schulleitung informiert.
 - Die Vertretungslehrkraft orientiert sich an den schulinternen Lehrplänen und den Stundennachweisen unter weBBschule, damit die Fortsetzung des geregelten Unterrichts und die damit verbundenen Inhalte gewährleistet sind.
 - Gegebenenfalls können Honorarkräfte über das Kontingent der Gemeinde eingesetzt werden.

Organisation des Vertretungsunterrichts

- Alle Kolleginnen und Kollegen nehmen zu Arbeitsbeginn und dann nach dem 2. Block am Tag selbstständig Kenntnis vom Stand des Vertretungsplanes. Bei Abwesenheit kann der Vertretungsplan auf der Homepage unserer Schule bzw. auf der App Untis Mobile eingesehen werden.
- Krankmeldungen müssen am Morgen des betreffenden Tages bis spätestens 07.00 Uhr telefonisch im Sekretariat der Schule erfolgen. Wenn bereits am Vortag ersichtlich ist, dass man am kommenden Schultag fehlen wird, ist eine

Abmeldung bei der stellvertretenden Schulleiterin oder auf dem Anrufbeantworter der Schule möglich und oft sehr hilfreich. Die voraussichtliche Dauer der Abwesenheit soll möglichst mitgeteilt werden.

- Aufgaben für die Schülerinnen und Schüler können an die stellvertretende Schulleiterin per Mail versendet werden bzw. in die Schulcloud gestellt werden.
- Bei der Planung von Fortbildungen, Projekten und außerunterrichtlichen Veranstaltungen muss auf die Vertretungssituation Rücksicht genommen werden.
- Die Verlagerung des Unterrichts, die Planung von mehrstündigen Klassenarbeiten oder Projektstunden sowie Unterrichtsgänge sind rechtzeitig (mindestens 5 Tage vorher) mit der stellvertretenden Schulleiterin abzusprechen.
- Jede Fachlehrkraft führt regelmäßig die Stundenprotokolle unter weBBschule und trägt dort die Stundenberichte ein. Diese sollten ausführlich formuliert sein, damit im Vertretungsfall die Vertretungslehrkraft dort nachschauen kann, um Unterrichtsinhalte weiterzuführen.

(Mehrheitlicher Beschluss LK 09.03.2020)